

**Drucksache Nr.: 135/2017**

**Dezernat I**

**Federführend:** Hauptabteilung

**Anlagen:**

**Az.:** 1212000.50-2017kl

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsbeirat Königsbach	17.05.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.05.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers im Ortsbezirk Königsbach  
- Festlegung des Wahltages**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt, die Neuwahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers im Ortsbezirk Königsbach gemeinsam mit der Bundestags- und Oberbürgermeisterwahl durchzuführen.

Mithin ergeben sich folgende Wahltermine:

- 24. September 2017 – Wahltag
- 15. Oktober 2017 – Tag der eventuellen Stichwahl

**Begründung:**

Der bisherige Amtsinhaber, Herr Dieter Eckel hat seine Entlassung aus dem Amt des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Königsbach mit Ablauf des 31.12.2017 beantragt.

Der Oberbürgermeister hat dem Rücktrittsgesuch entsprochen, sodass das Amt der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers zum 01.01.2018 neu zu wählen ist.

Nach § 53 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 76 Abs. 1 Satz 4 GemO soll eine Neuwahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Sie kann allerdings, wenn das Freiwerden der Stelle zu einem bestimmten, nicht mehr beeinflussbaren Zeitpunkt feststeht, auch früher erfolgen.

Eine Rücknahme des Rücktrittsgesuches ist unter Zugrundelegung der entsprechenden dienstrechtlichen Vorschriften mittlerweile ausgeschlossen, sodass der Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle zum 01.01.2018 nicht mehr beeinflussbar ist.

Eine Zusammenlegung der Wahlen mit der diesjährigen Bundestags- und Oberbürgermeisterwahl ist daher möglich und sinnvoll.

Für die Ortsvorsteherwahlen liegt die Zuständigkeit zur Festsetzung des Wahltages und des Tages einer evtl. notwendig werdenden Stichwahl beim Stadtrat (§ 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz).

Neustadt an der Weinstraße, 08.05.2017

Oberbürgermeister